



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Innenbereichssatzung – Remshagen -, 2. Änderung

#### Aufstellungsbeschluss

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar hat am 11.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung –Remshagen - gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht. Entsprechend dem Planentwurf ist beabsichtigt, die überbaubare Fläche zu erweitern.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegung der Innenbereichssatzung, einschließlich Begründung, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, 51789 Lindlar, Borromäusstraße 1, in der Zeit

**vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020**

zu folgenden Zeiten:

Mo.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
Di. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, II. Stock, Zimmer 213. Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der

Gemeinde Lindlar unter [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de) unter buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen, einsehbar.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung oder per E-Mail vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitten an die Gemeinde Lindlar, Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar oder per E-Mail an: [info@lindlar.de](mailto:info@lindlar.de). Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lindlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Ergänzende Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie**

Aufgrund der aktuellen Situation, bietet der Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt der Gemeinde Lindlar, zusätzlich einen Versand der Unterlagen per E-Mail an. Sofern Sie die Unterlagen per E-Mail zugeschickt bekommen möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [info@lindlar.de](mailto:info@lindlar.de) oder [irene.foos@lindlar.de](mailto:irene.foos@lindlar.de)

Sollten Sie aus privaten oder technischen Gründen nicht in der Lage sein die Unterlagen per Mail zu sichten, besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen postalisch zu beantragen. Aus Kostengründen bittet die Gemeinde Lindlar dieses Angebot allerdings nur in Ausnahmefällen zu nutzen.

Der Zutritt ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Bitte rufen Sie hierzu eine der nachstehenden Rufnummern an: Herr Newrzella – 02266-96305 oder Frau Foos – 02266-96309

Bei der Akteneinsicht sind Mundschutz und Handschuhe zu verwenden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeinde immer nur eine Person zur Einsichtnahme Zutritt gewährt. Etwaige Wartezeiten bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

Lindlar, den 02.06.2020

  
Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt .....